



sofabegleitung

Intensivabklärung (IAK)

Zielgruppe

Zielgruppen sind Familien oder Erwachsene, bei welchen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder das Familiengericht aufgrund einer Meldung eine Abklärung verfügt. Meldungen können aus dem privaten Umfeld oder von öffentlichen Institutionen aus erstattet werden.

Wir führen im Auftrag von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Familiengerichten, Sozialdiensten, Kinder- und Jugendhilfediensten, Abklärungen zum Kindes- und Erwachsenenschutz durch. Dies geschieht grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip.

Mögliche Themenstellungen für eine Intensivabklärung können sein:

Kindesschutz:

- psychische, geistige Erkrankung des Kindes, der Eltern
- körperliche Behinderung des Kindes, der Eltern
- dissoziales Verhalten des Kindes, der Eltern
- sozio-ökonomische Situation
- Verwahrlosung, Vernachlässigung
- psychische, physische, sexuelle Übergriffe
- mangelnde erzieherische Kompetenz
- Sorgerechts- und Besuchsrechtsfragen

Erwachsenenschutz:

- psychische, geistige Erkrankung
- körperliche Behinderung
- dissoziales Verhalten
- sozio-ökonomische Situation
- Verwahrlosung

Intensivabklärungen werden nur durchgeführt, wenn die gesetzliche Legitimation einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder eines Familiengerichts vorliegt.

Ziele

Das Ziel der Intensivabklärung ist ein Abklärungsbericht/Sozialbericht nach Standardvorlagen unserer Auftraggeber oder individuellen Fragestellungen. Dieser umfasst eine detaillierte Situationsanalyse, Problembeschreibung, Problemabklärung, Problembewertung und Empfehlungen zu Lösungsmöglichkeiten.

Leistungen

Gegenüber dem Kind und den Eltern

Intensivabklärungen finden immer mit gesetzlicher Legitimation, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte, statt. Die Häufigkeit und der Zeitpunkt der Gespräche und Besuche, variieren je nach Fragestellungen der Auftraggeber. Eine Intensivabklärung bezieht alle relevanten Personen im Umfeld des Kindes und der Familie mit ein. In der Regel erhalten die Familien nachstehende Leistungen:

- Zuteilung von zwei abklärenden Fachpersonen (Vier-Augen-Prinzip)
- Umfassende und mehrdimensionale Erfassung der gesamten Lebenssituation der Familie
- Intensive Familienbesuche, welche unter der Woche, am Abend und an den Wochenenden stattfinden
- Besuche und Gespräche mit relevanten Personen des sozialen Umfeldes

Je nach Auftrag:

- telefonische Erreichbarkeit bei Krisen
- transparente Rückmeldungen während des Abklärungsprozesses
- Rückmeldung über den Inhalt des Abklärungsberichtes/Sozialberichtes

Gegenüber dem Erwachsenen

Intensivabklärungen finden immer mit gesetzlicher Legitimation, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte statt. Die Häufigkeit und der Zeitpunkt der Gespräche und Besuche, variieren je nach Fragestellungen der Auftraggeber. Eine Intensivabklärung kann relevante Personen im Umfeld des Erwachsenen mit einbeziehen. In der Regel erhalten die Erwachsenen nachstehende Leistungen:

- Zuteilung von zwei abklärenden Fachpersonen (Vier-Augen-Prinzip)
- Umfassende und mehrdimensionale Erfassung der gesamten Lebenssituation des Erwachsenen
- Intensive Besuche, welche unter der Woche, am Abend und an den Wochenenden stattfinden
- Besuche und Gespräche mit relevanten Personen des sozialen Umfeldes

Je nach Auftrag:

- telefonische Erreichbarkeit bei Krisen
- transparente Rückmeldungen während des Abklärungsprozesses
- Rückmeldung über den Inhalt des Abklärungsberichtes/Sozialberichtes

Gegenüber dem Auftraggeber

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen ist zuständig für die Intensivabklärung der Situation vor Ort. Dabei wird die anzuwendende Methode der Abklärung (z.B. KOFA) vorgängig besprochen. In der Regel erhalten die Auftraggeber nachstehende Leistungen:

- Erstgespräch, Fallaufnahme
- Klärung der Fragestellungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder des Familiengerichts
- Detaillierte Offerte mit definiertem Kostendach
- bei Gefährdung des Kindes oder Erwachsenen, sofortige Information des Auftraggebers und nach Wunsch, die Erarbeitung möglicher Interventionen
- Analyse der Informationen und Beobachtungen
- Fachliche Einschätzung und Empfehlung über weiterführende Unterstützungsmassnahmen
- Ausführlicher Sozialbericht/Abklärungsbericht über die Lebenssituation der Familie
- Abschlussgespräch



Dauer

In der Regel dauert eine Intensivabklärung 4 - 6 Wochen, je nach Themenstellung und Voraussetzung auch länger. Die Fachpersonen von Sofa - Soziale Fachdienstleistungen, sind bis zu 15 Stunden pro Woche, abklärend in der Familie, beim Erwachsenen und dem sozialen Umfeld präsent.



sofabegleitung

Leistungs- und Kostenreglement Begleitung

Intensivabklärung (IAK)

Wir führen im Auftrag von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Familiengerichten, Sozialdiensten, Kinder- und Jugendhilfediensten, Abklärungen zum Kindes- und Erwachsenenschutz durch. Dies geschieht grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip.

Nach Standardvorlagen unserer Auftraggeber oder individuellen Fragestellungen, erstellen wir einen Abklärungsbericht/Sozialbericht, mit Situationsanalyse, Problembeschreibung, Problemerkklärung, Problembewertung und Empfehlungen zu Lösungsmöglichkeiten.

Mögliche Themenstellungen für eine Intensivabklärung können sein:

Kindesschutz:

- psychische, geistige Erkrankung des Kindes, der Eltern
- körperliche Behinderung des Kindes, der Eltern
- dissoziales Verhalten des Kindes, der Eltern
- sozio-ökonomische Situation
- Verwahrlosung, Vernachlässigung
- psychische, physische, sexuelle Übergriffe
- mangelnde erzieherische Kompetenz
- Sorgerechts- und Besuchsrechtsfragen

Erwachsenenschutz:

- psychische, geistige Erkrankung
- körperliche Behinderung
- dissoziales Verhalten
- sozio-ökonomische Situation
- Verwahrlosung

Intensivabklärungen werden nur durchgeführt, wenn die gesetzliche Legitimation einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder eines Familiengerichtes vorliegt.

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen erstellt vor Einsatzbeginn eine detaillierte Offerte mit definiertem Kostendach für den gesamten Abklärungszeitraum. Auftragsdauer, Auftragsziele und Fragestellungen werden mit den Auftraggebern definiert und schriftlich festgehalten.

Vorabklärung und Aufnahme

Telefonische Vorabklärung und Beratung	kostenlos		
Vorbesprechung, Indikations- und Aufnahmegespräch, Fallaufnahmepauschale	pauschal	Fr.	300.00

Dauer

Eine Intensivabklärung dauert in der Regel 4 - 6 Wochen, je nach Themenstellung und Voraussetzungen auch länger.

